



direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

POLITIK Digitale Gemeinden **2**

EINWOHNERWESEN Melderecht **5**

BERICHT FEDERAS Nachhaltige Gemeindeführung **6**

BAU, WERKE, UMWELT/ENERGIE Zukunft Verteilnetz **7**

GESUNDHEIT Demenzfreundliche Gemeinde **8**

WEITERBILDUNG Fachperson gesetzlicher Sozialbereich **11**

GESELLSCHAFT Gemeinwohl-Ökonomie **12**

VERWALTUNG Covid-19-Pandemie: Belastung für die Lernenden **14**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

ERFOLGREICH ZUR DIGITALEN GEMEINDE

Die Gemeinden befinden sich im digitalen Wandel. Ihre digitale Reife ist sehr unterschiedlich. Erfolgsfaktoren sind Wissen über Digitalisierung, eine initiale Investition und ein strukturiertes Vorgehen. Erfolgreich sind Gemeinden, welche die Digitalisierung als Haltung verstehen, nicht als IT-Projekt. Sie schaffen es, die richtigen Leistungen in einem effizienten Prozess datenbasiert herzustellen.

NATHANAEL HUWILER IST EIN DIGITALISIERUNGS-ENTHUSIAST, DER BEI DEN KANTONEN ST. GALLEN UND THURGAU IM DIGITALISIERUNGSPROZESS MITGEWIRKT UND VERSCHIEDENE GEMEINDEN IN DER DIGITALEN TRANSFORMATION BEGLEITET HAT. NATHANAEL.HUWILER@GMX.CH

Digitalisierung ist omnipräsent. Erstaunlicherweise wird sie häufig noch immer als verkappte Technologisierung einer Organisation missverstanden. Dabei hat Digitalisierung wenig mit IT zu tun. IT ist nur ein Mittel zur Umsetzung. Im Kern geht es bei der Digitalisierung um Menschen. Die Bedürfnisse der Menschen werden konsequent in den Fokus gestellt und auf neuen Wegen adressiert. Die Datenfülle, gerade bei Gemeinden, ebnet den Weg dazu. Digitalisierung ist damit im Kern eine Haltung.

KERNFRAGEN AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN GEMEINDE

Eine digitale Gemeinde entsteht dann, wenn Behörde und Verwaltung stets aus Sicht ihrer Einwohnenden entscheiden, Daten nutzen und bereit sind, neue Wege zu gehen. Dies führt zu drei Kernfragen:

1. Bieten wir die richtigen Leistungen an (Effektivität)?

Ob die «richtigen» Leistungen angeboten werden, ist für eine Gemeinde in zweierlei Hinsicht zu prüfen. Erstens müssen alle gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden – etwa Sozialhilfe ausrichten oder einen Zonenplan erstellen. Diese Aufgaben sind für alle Gemeinden gleich und stellen oft Standardleistungen dar.

Zweitens sind jene Leistungen die «richtigen», die von den Einwohnenden nachgefragt werden. Diese variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Eine Seegemeinde ist gefordert, Bootsanlegeplätze zu bewirtschaften, während eine Stadtgemeinde eine Arealentwicklung um den Bahnhof vorantreiben muss. Mit einem professionellen Datenmanagement können solche gemeindespezifischen Leistungen eruiert werden.

2. Stellen wir die Leistungen richtig her (Effizienz)?

In einem zweiten Schritt sind die «richtigen» Leistungen (Effektivität) mit einem idealen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu realisieren (Effizienz). Gefragt ist nicht nur klassische Prozessoptimierung, sondern die radikale Ausrichtung auf den Nutzen für Einwohnerinnen und Einwohner. Hier spielt die IT als Mittel eine zentrale Rolle, um analoge Prozesse optimiert digital aufzusetzen. Ein professionelles Datenmanagement wirkt als Katalysator, um Synergien zu nutzen.

Herausfordernder dürfte in Gemeinden die Optimierung der Aufbauorganisation sein. Die klassische Organisation in Einwohnerdienste, Steueramt, Bauamt etc. ist tief verwurzelt. Immerhin denkbar ist die Konzentration einzelner Kompetenzen bei spezialisierten





Mitarbeitenden. So könnte etwa ein spezifisch ausgebildeter Mitarbeiter alle schwierigen Gespräche begleiten, egal ob mit einer Steuerzahlerin, einem Bauherrn oder einem Sozialhilfebezüger.

3. Bieten wir die Leistungen über geeignete Kanäle an?

Die richtigen, effizient hergestellten Leistungen müssen schliesslich über den passenden Kanal angeboten werden. Auch hier gilt: Was will die Einwohnerin und der Einwohner? Digital soll eine Leistung angeboten werden, wenn dies den Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner erhöht. Da es in vielen Bereichen Einwohnende gibt, die eine Leistung der Gemeinde nach wie vor analog beziehen möchten, wird es noch lange nötig sein, viele Leistungen digital und analog anzubieten. Wo aber das Bedürfnis besteht, sollen Leistungen digital erfolgen.

Wird die digitale Transformation einer Gemeinde entlang der drei Kernfragen angegangen, sind die Einwohnenden zufriedener, weil die gefragten Leistungen so angeboten werden, wie sie tatsächlich gewünscht und gebraucht werden. Die Gemeinde spart Kosten, weil nur noch die erforderlichen Leistungen und zwar effizient produziert werden. Zudem wird die Transparenz erhöht, weil sichtbar wird, mit welchen Ressourcen in welchem Prozess welche Leistung hergestellt wird. Es liegt eine Win-win-Situation vor. Die digitale Transformation müsste daher von alleine anrollen.

DIGITALE REIFE DER THURGAUER GEMEINDEN

Dass digitale Gemeinden nicht von selber entstehen, hat eine repräsentative Umfrage unter den Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau aus dem Jahr 2021 gezeigt: Von den 80 Gemeinden befindet sich ein Drittel im Digitalisierungsprozess, ein Drittel ist digitalisierungsinteressiert – die Veränderungsbereitschaft und die gesprochenen Ressourcen sind aber begrenzt (Homepage erneuern, Gemeinderatssitzung elektronisch unterstützen) – und ein Drittel hat sich mit der Digitalisierung noch nicht auseinandergesetzt.

Woran liegt es, dass sich zwei Drittel der Gemeinden nicht oder nur zögerlich auf den Weg zur digitalen Gemeinde gemacht haben?

Die erwähnte Umfrage eruiert zwei Hauptgründe, die gleichzeitig Erfolgsfaktoren der digitalisierten Transformation sind:

1. Auf der politischen und der operativen Ebene besteht grosses Potenzial, Wissen über Digitalisierung zu entwickeln. Dies kann einfach gelöst werden, indem gezielt Mitarbeitende zu Digitalisierungsexperten ausgebildet werden und diese ihr Wissen in der Organisation teilen. Alternativ kann Expertenwissen mit einem Vortrag oder Workshops extern eingekauft werden. Ein Grundwissen zur Digitalisierung müssen alle Behördenmitglieder und Mitarbeitende aufbauen.
2. Wie aufgezeigt, ist eine digitalisierte Gemeinde kostengünstiger als eine analoge. Um die digitale Transformation anzustossen, benötigt es aber eine initiale Investition. Diese ist primär erforderlich, um die nachgefragten Leistungen zu eruiieren und effiziente Prozesse zu entwickeln und IT-gestützt zu etablieren. Der Nutzen dieser Investition wird verzögert sichtbar, weswegen es politisch herausfordernd ist, die Ressourcen dafür erhältlich zu machen. Ohne initiale Investition geht es aber nicht.

Die Umfrage hat zudem ergeben, dass die Digitalisierung in den meisten Fällen unstrukturiert erfolgt – oft getragen von einem vergleichenden Gedanken («Wir machen, was die Nachbargemeinde macht»). Dieser Ansatz ist zufällig und damit ineffizient und teuer. Der dritte Erfolgsfaktor einer digitalen Transformation ist deshalb ein strukturiertes Vorgehen (Digitalisierungsstrategie o.ä.), weil so die knappen finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Zusammengefasst ist Digitalisierung primär eine Haltung, die den Menschen ins Zentrum stellt. Die richtigen Leistungen effizient bereitzustellen gelingt denjenigen Gemeinden, die ihr Wissen über Digitalisierung erhöhen, eine initiale Investition tätigen und die digitale Transformation mit einem strukturierten Ansatz angehen. Veränderungsbereitschaft ist der Schlüssel zum Erfolg. ■

Eine für alles. Alles mit einer. **Abraxas** Gemeinde-Suite.

Die Gesamtlösung für Verwaltungen. Sie vereint alle notwendigen Fachapplikationen und Services in einer Lösung. Effizient im Betrieb. Einfach in der Nutzung. Alles aus einer Hand.

abraxas.ch/gemeinde-suite



Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



OBT Swiss Cloud – Qualität und Sicherheit auf höchstem Niveau



Vertrauen Sie auf Schweizer Qualität und Sicherheit. Dabei ist die OBT Swiss Cloud Ihr ideales Rechenzentrum für die **Verwaltung, Bewirtschaftung und den Transfer Ihrer Daten**. Sie sparen Platz, Zeit und Kosten.

Erfahren Sie mehr über OBT Swiss Cloud! Wir sind gerne für Sie da und zeigen Ihnen die konkreten Möglichkeiten und Vorteile.

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | T +41 71 626 30 10

VEREINHEITLICHUNG IN DER UMSETZUNG DES MELDERECHTS

Die Thurgauer Einwohnerdienste regeln das Melderecht bei Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim oder in eine Institution mit betreuten Wohnformen aktuell unterschiedlich. Diese Regelungen sollen mit einer Empfehlung nach den gesetzlichen Vorgaben vereinheitlicht werden.

MITGLIEDER DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE VTG

Dass man sich am Ort seiner Wahl niederlassen kann und dort bei dauerndem Verbleib (länger als drei Monate) einen Hauptwohnsitz begründet, ergibt sich aus der Niederlassungsfreiheit der Bundesverfassung sowie den Bestimmungen im Einwohnerregistergesetz des Kantons Thurgau. Bewohnerinnen und Bewohner eines Heims oder einer Institution sind entsprechend korrekt am Ort des Heims oder der Institution mit melderechtlichem Hauptwohnsitz registriert.

LETZTENS AUF EINEM PARK-BÄNKLI:

«Hallo Sepp, bist du es wirklich und was machst du hier?»

«Grüezi Theres, ja ich bin es. Das ist ja ewig her. Ich bin vor elf Jahren, nachdem meine Frau verstorben war, hierher ins Altersheim gezogen. Vorher wohnte ich jahrelang weiter hinten im Tal.»

«Ist hier auch wirklich schön, nicht? Und in diesem Fall hast du bestimmt auch klar für den Ausbau unseres Altersheimes und gegen das Windrad gestimmt, oder?»

«Nein, ich erhalte mein Abstimmungsmaterial weiterhin von meiner früheren Gemeinde und zum Geburtstag gratuliert mir jeweils der Gemeindepräsident meiner früheren Gemeinde.»

«Komisch.»

«Ja, sogar dieses neue Bänkli habe ich nicht mitfinanziert.»
(schmunzelt)

Viele ältere, aber auch jüngere unterstützungsbedürftige Personen werden derzeit am Ort des Heims oder der Institution fälschlicherweise mit Wochenaufenthalt (Nebenwohnsitz) geführt, wie unser Sepp. Dies ist eine Gewohnheit, welche meist aus Furcht vor finanziellen Folgen für die Standortgemeinde oder in Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen entstanden ist und sich so nicht nur im Kanton Thurgau, sondern in der ganzen Schweiz eingeschlichen hat. Diese Ängste sind unbegründet, denn die gesetzlichen Grundlagen verhindern eine Verschiebung von finanziellen Zuständigkeiten an die Gemeinde mit einem Heimstandort. Zudem richten sich die Finanzierungszuständigkeiten nicht nach dem Melderecht, welches



nur ein Indiz für andere Rechtsgebiete ist. Für die Gemeinden halten sich die negativen und positiven Aufwände und finanziellen Aspekte in etwa die Waage.

Die ungleiche Handhabung hat dazu geführt, dass Personen unterschiedlich in den Einwohnerregistern erfasst sind. Es hat sich ein regelrechtes Wunschkonzert bzw. eine Willkür entwickelt. Die gesetzlichen Bestimmungen und die Beurteilung des melderechtlichen Wohnsitzes bleiben unbeachtet, wenn zum Beispiel ohne Einbezug der betroffenen Personen die Regelungen unter den Gemeinden selbstständig erfolgen. So gibt es handlungsfähige Personen, welche am Ort des Heims oder der Institution mit Haupt- und andere mit Nebenwohnsitz registriert sind, obwohl die Ausgangslagen identisch sind. Wenn jemand, wie unser Sepp, über elf Jahre an einem Ort wohnt, hat er die Absicht des dauernden Verbleibs und sollte entsprechend Rechte und Pflichten am Wohnort annehmen.

Damit alle Einwohnerdienste im Kanton Thurgau die melderechtliche Registerführung nach den gesetzlichen Grundlagen ausführen, wurde eine Empfehlung geschaffen. Diese soll die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Anforderungen und der eingespielten Praxis aufheben und eine einheitliche Regelung gewährleisten. Der VTG wird die Empfehlung an der Fachtagung für Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste im März 2022 vorstellen und die Empfehlung auf der Website aufschalten. ■

NACHHALTIGE GEMEINDEFÜHRUNG

Eine nachhaltige Gemeindeführung sorgt für die dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen. Ziel ist eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene Entwicklung der Gemeinde.

GUIDO GRÜTTER, FEDERAS BERATUNG AG, STANDORT OSTSCHWEIZ, BUSSWIL

Die Gemeindeführung besteht aus Planung, Umsetzung und Wirkungsprüfung. Verantwortlich dafür sind die Gemeinderäte. Ein wichtiges Werkzeug ist die rollende, zeitlich weit vorausschauende Legislaturplanung. Dies im Sinne von «Zukunft gestalten statt Gegenwart verwalten». Bald schon stehen die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden an. Zeit also, sich über das Erreichte und das Zukünftige Gedanken zu machen.

«Der Politiker denkt an die nächsten Wahlen, der Staatsmann an die nächste Generation.»

SYSTEMATISCHE LAGEBEURTEILUNG

Um ein klares Bild des Entwicklungsstandes der Gemeinde zu erhalten, lohnt es sich, eine systematische Beurteilung der Lage in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vorzunehmen und die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der vierten Dimension Gemeindeführung bildet die Grundlagen, um die Ablauf- und Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung rechtzeitig an die künftigen Anforderungen anzupassen. Die Lagebeurteilung nimmt der Gemeinderat gemeinsam mit dem Kader der Gemeindeverwaltung vor.



NACHHALTIGE LEGISLATURPLANUNG

Die Ergebnisse der Lagebeurteilung dienen dazu, Chancen und Risiken zu evaluieren, die strategische Ausrichtung und Entwicklung der Gemeinde in einem Leitbild, in Legislatorschwerpunkten sowie in messbaren Zielen pro Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie Gemeindeführung auszuformulieren. Der Einbezug von Schulen, Vereinen und des lokalen Gewerbes nimmt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen auf und sorgt für genügend behördliche Bodenhaftung in der nachhaltigen Gemeindeführung. ■

Logisch TKB.

ANLEGEN - SO FUNKTIONIERTS.

Anlegen – ist das auch etwas für mich?
Antworten auf Fragen zu Chancen,
Risiken, Anlagemöglichkeiten und zum
Vorgehen erhalte ich bei der TKB im
persönlichen Gespräch oder im Blog.

tkb.ch/blog

Thurgauer Kantonalbank
FÜRS GANZE LEBEN

UNTERWEGS ZUM INTELLIGENTEN VERTEILNETZ

Die Digitalisierung ist eine der Treiberinnen im Energiebereich. Das Projekt «Zukunft Verteilnetz» hat einen Leitfaden erarbeitet, der die kommunale Umsetzung eines intelligenten Verteilnetzes unterstützt.

PETER BOMATTER, BEREICHSLEITER NETZWIRTSCHAFT; SCHNYDER INGENIEURE ZG AG; PETER.BOMATTER@SING.CH
MEVINA FEUERSTEIN, SENIOR CONSULTANT; AMSTEIN+WALTHERT AG; MEVINA.FEUERSTEIN@AMSTEIN-WALTHERT.CH
SABINE IMOBERDORF, SENIOR PROJEKTLEITERIN CONSULTING; AMSTEIN+WALTHERT AG; SABINE.IMOBERDORF@AMSTEIN-WALTHERT.CH

Ein Grossteil der Energieversorgungsunternehmen im Metropolitanraum Zürich sind Gemeindewerke, die ihre angestammten Gemeinden mit Energie versorgen. Die Gemeindewerke sind einerseits mit gesetzlichen Massnahmen aus der Energiestrategie 2050, der Strommarktliberalisierung sowie dem Smart-Meter-Rollout konfrontiert. Andererseits müssen sie auch mit marktgetriebenen Entwicklungen klarkommen, zum Beispiel mit der Zunahme der Elektromobilität, mit Netzurückwirkungen aus der dezentralen Energieproduktion von Solaranlagen oder mit dem Ersatz von fossil betriebenen Anlagen durch solche, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, zum Beispiel Wärmepumpen statt Ölheizung (Dekarbonisierung).

DAS KOOPERATIONSPROJEKT IN DER UMSETZUNG

In Zusammenarbeit mit Gemeindewerken und der Trägerschaft Smart Grid Ready wurden Herausforderungen, Rollen und Handlungsspielräume konsolidiert. Dabei wurde nicht nur der Ist-Zustand der Verteilnetze analysiert, sondern auch eine Vision für den Soll-Zustand entwickelt – also, wie das zukünftige Verteilnetz aussehen soll. Daraus liessen sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten.

Amstein + Walthert sowie Schnyder Ingenieure haben im Rahmen des Kooperationsprogramms des Vereins Metropolitanraum Zürich mit dem Projekt «Zukunft Verteilnetz» einen Leitfaden erarbeitet, der die Verteilnetzbetreiber in der Umsetzung einer zukünftigen «Smart Grid» Infrastruktur unterstützt. Der Leitfaden wurde mit den Projektpartnern des Metropolitanraums Zürich in gemeinsamen Workshops entwickelt und kann auf der Website www.zukunftverteilnetz.ch heruntergeladen werden. Der Leitfaden ist in zehn Handlungsfelder unterteilt (siehe Abbildung) und bietet Anleitungen und Arbeitshilfen. Er liefert ausserdem Beispiele sowie Prozessvorlagen, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeindewerken und Verteilnetzbetreibern die Massnahmen selbstständig umsetzen können.

ZIEL DER METROPOLITANKONFERENZ ZÜRICH

Das Kooperationsprojekt ermöglicht den Gemeindewerken mit limitierten Personal- und Fachressourcen Zugang zur Planung und Umsetzung einer «Smart Grid Ready»-Infrastruktur. Dank seiner Praxisorientierung leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.



ERGEBNIS DES PROJEKTS: VORSCHLÄGE FÜR MASSNAHMEN

In der Diskussion mit den Projektpartnern wurde klar, dass die Herausforderungen und Hemmnisse der verschiedenen Gemeindewerke sehr ähnlich sind. Die Gemeindewerke haben oft zu wenig Ressourcen oder Know-how, um sich mit allen Themen bewusst zu befassen. Das Ergebnis des Projekts, der Leitfaden, bietet den Gemeindewerken nun Unterstützung, um konkrete Aktivitäten anzugehen.

Aus den Erfahrungen des Projektes «Zukunft Verteilnetz» wurde ein Mentoring-Programm initialisiert. Das Mentoring-Programm basiert auf dem Leitfaden sowie den zehn Handlungsfeldern. Im Weiteren bietet das Programm einen gezielten Know-how Aufbau, Diskussion von Fragestellungen zu aktuellen Fachthemen, einen direkten Zugang zu Expert*innen sowie Vernetzung in der Branche. ■

PROJEKTPARTNER:

ebs Energie AG	www.ebs.swiss
Energie Wettingen	www.energiewettingen.ch
EKT AG	www.ekt.ch
Gemeindewerke Dietlikon	www.dietlikon.ch
Gemeindewerke Galgenen	www.galgenen.ch
Gemeindewerke Pfäffikon	www.gwpzh.ch
Regio Energie Amriswil REA	www.rea.swiss
Verein SmartGridready	www.smartgridready.ch

DEMENZFREUNDLICHE GEMEINDE THURGAU – EINE GROSSE CHANCE!

Im Rahmen von Brennpunkte Gesundheit wurde die Projektidee Demenzfreundliche Gemeinde Thurgau zur Konkretisierung ausgewählt. Ein Projektteam entwickelte einen praktischen und modularen Leitfaden für Gemeinden. Drei engagierte Gemeinden setzen im 2022 den Leitfaden als Pilot ein. Die Gemeinde in einer Schlüsselrolle! Ein vielversprechender Ansatz, der gesellschaftlichen Herausforderung «Demenz» zu begegnen.

URBAN KAISER, CO-PROJEKTLEITER «DEMENZFREUNDLICHE GEMEINDE THURGAU»,
AMTSLEITER ALTER UND GESUNDHEIT DER STADT FRAUENFELD

2019 wählte die Steuergruppe von «Brennpunkte Gesundheit» das Projekt Demenzfreundliche Gemeinde Thurgau zur Konkretisierung aus. Die Projektidee wurde bei der Impulstagung im Rahmen des kantonalen Programms «Brennpunkte Gesundheit» durch Marlene Schadegg (Präsidentin Curaviva Thurgau) eingegeben. Ihre Idee bzw. Vision war es, den Kanton Thurgau zu einem demenzfreundlichen Kanton zu entwickeln und dabei die Haltung der Bevölkerung zu dieser gesellschaftlichen Herausforderung zu verändern. Die Gemeinden sollen dabei eine wichtige Rolle spielen.

ZIELSETZUNG

Das Hauptziel des Projekts war die Erarbeitung eines modularen und praktischen Leitfadens, mit dessen Einsatz sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und standortspezifischen Gegebenheiten zur demenzfreundlichen Gemeinde entwickeln können. Dabei soll die Bevölkerung das Bestreben der Gemeinde zur Demenzfreundlichkeit erkennen und entsprechend sensibilisiert werden. Kein aufwändiges Label, sondern eine einfache Auszeichnung soll entwickelt werden. Der Leitfaden soll Best Practice-Beispiele sowie Prävalenzzahlen und Kostenzusammenstellungen enthalten. Für die Betreuung der Gemeinden sollte eine kantonsweit tätige Organisation gefunden werden.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE/RESULTATE

Nach rund zweijähriger Projektarbeit unter der Leitung von Elisabeth Aepli (Rechtsanwältin und Stadträtin, Frauenfeld) und Urban Kaiser (Amtsleiter Alter und Gesundheit, Frauenfeld) liegt nun als Ergebnis das Konzept «Demenzfreundliche Gemeinde», ein Leitfaden und eine Präsentation für das Erstgespräch mit interessierten Gemeinden vor. Zusätzlich fand die Projektleitung für die Pilotphase 2022 Geldgeber (Stiftung Symphasis, Ulrich & Berty Frei-Jung Stiftung und Gemeinnützige Gesellschaft Thurgau), womit die verantwortliche Stelle für diese Pilot-Begleitung finanziert werden kann. Mit Alzheimer Thurgau wurde ein kompetenter Partner für diese Aufgabe gefunden. Ebenfalls konnte die Projektleitung zusammen mit Alzheimer Thurgau die drei Gemeinden Gachnang, Tobel-Tägerschen und Amriswil für die Pilotphase gewinnen.

DAS ERSTGESPRÄCH IN DEN GEMEINDEN

An den Erstgesprächen in den drei Gemeinden wurden die Demenzzahlen thematisiert.

Zu jeder an Demenz erkrankten Person kommen erfahrungsgemäss etwa drei betreuende und pflegende Angehörige dazu. So ist die Anzahl der Betroffenen doch nennenswert hoch.

Pilotgemeinde	MmD* total	MmD 65–79	MmD 80+	MmD Im Heim	MmD Zu Hause	Min. Anzahl Betroffene
Gachnang	43	19	24	18	25	rund 130
Tobel-Tägerschen	18	6	12	8	10	rund 50
Amriswil	195	57	138	82	113	rund 600

* MmD: Menschen mit Demenz

Tabelle 1: Eigene Berechnung. Grundlage: Prävalenzzahlen (Alzheimer Schweiz), Untersuchung Anteil Demenz im Heim (Guido Bartelt) und Bevölkerungsstatistik (Dienststelle für Statistik, Thurgau)

KOSTEN

Wenn eine Gemeinde durch ein geeignetes Umfeld einen Heim- eintritt anlässlich einer Demenz verzögern kann, so hat dies auch wirtschaftlich gesehen positive Auswirkungen. Vergleicht man die direkten Kosten für die Gemeinde bei einer Betreuung im Heim (stationäre Pflegefinanzierung) mit der Betreuung zu Hause (ambulante Kosten wie Spitex oder Entlastungsdienst), dann wird die Gemeinde bei der Betreuung zu Hause monatlich mit bis zu Fr. 4 000 weniger belastet.

DIE VERSCHIEDENEN MODULE

Die Übersicht rechts zeigt die vom Projektteam erarbeiteten Module. Jede Gemeinde kann individuell wählen. Als Auszeichnung kann eine Gemeinde das Logo mit den Blumen wählen. Je mehr Module umgesetzt werden, desto grösser wird der Blumenstrauss.

ERSTE ERKENNTNISSE

Der modular strukturierte Leitfaden macht Sinn. Im Gespräch mit den drei Pilotgemeinden zeigte sich, dass diese individuelle Vorstellungen haben. Mit dem Leitfaden als Menükarte bieten sich einzelne Massnahmenpunkte aus verschiedenen Modulen zur Wahl.

Zu Beginn des Projekts bestand die Idee, es müsse eine strukturierte Datensammlung mit allen relevanten Dokumenten vorhanden sein, die von einer Webseite von Berechtigten heruntergeladen werden kann. Dieses Bedürfnis besteht aber noch nicht. Es reicht aktuell aus, dass Alzheimer Thurgau die relevanten Dokumente bei Bedarf den Gemeinden zur Verfügung stellen kann.

Die Rolle von Alzheimer Thurgau als Koordinations-, Wissens- und Beratungsstelle ist von zentraler Bedeutung.

WIE GEHT ES WEITER?

Im 2022 arbeiten die drei Pilotgemeinden mit dem Leitfaden. Ende 2022 erfolgt eine Evaluation sowie eine Gesamtkonzeptüberarbeitung und im 2023 soll das Gesamtkonzept in den Regelbetrieb im finanzierten Rahmen übergehen. Erste Gemeinden haben bereits Interesse bekundet, ab 2023 den Leitfaden einzusetzen. Interessierte Gemeinden können sich bereits jetzt für einen Einstieg im nächsten Jahr bei Alzheimer Thurgau melden. Die rechtzeitige Budgetierung und die thematische Aufnahme in den Legislaturzielen wird hilfreich sein. Für die Gemeinden bietet sich hier eine gute Gelegenheit, Schritt zu halten mit der fortschreitenden Demenzentwicklung in der Bevölkerung. ■



MODULÜBERSICHT DEMENTZFREUNDLICHE GEMEINDE

Modul 1: Gemeindeverwaltung, Alterskommission

Zielgruppe: Mitarbeitende mit Einwohnerkontakt, Mitglieder der Alterskommission, Gemeinderat

Inhalt: Grundlagenschulung, Workshop (Was heisst Demenz für uns? Was brauchen wir?), Faktenblätter, Angebotslisten, Angebotsdatenbanken

Modul 2: Gesellschaft und Bevölkerung, Schulen und Jugend

Zielgruppe: Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aller Generationen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Jugendgruppen

Inhalt: Impulsartikel in Einwohnerzeitung, Veranstaltungen, Podiumsdiskussion, Gruppenaktivitäten, Integration in Lehrplan

Modul 3: Betreuende und pflegende Angehörige

Zielgruppe: Personen im engen Umfeld von Menschen mit Demenz

Inhalt: Veranstaltungen, Kurse, Freiwilligenpool, Entlastungsangebote

Modul 4: Kirchen und Vereine

Zielgruppe: Kirchenverwaltungen, Vereinsvorstände, Freiwilligenorganisationen

Inhalt: Konzepte, Ideenpool, Veranstaltungen mit Fachreferat, Kommunikationsideen, Best Practice

Modul 5: Leistungserbringer Pflege und Betreuung

Zielgruppe: Spitexorganisationen, Ärztinnen und Ärzte, MPAs, Entlastungsdienste, Tagesangebote

Inhalt: Netzwerkkonzept, Ideenpool, Best Practice

Modul 6: Detailhandel, öffentliche Betriebe

Zielgruppe: Detaillisten, Poststellen, Banken, Agenturen, öffentlicher Verkehr

Inhalt: Kommunikationskonzept zu Betrieben, Broschüren, Schulungskonzept, Teilhabe

Modul 7: Öffentlicher Raum

Zielgruppe: Städteplanerinnen und Städteplaner, Hochbau- und Tiefbauamt, Architektinnen und Architekten

Inhalt: Tipps für Raumgestaltung

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Details und
weitere Angebote:
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1834 Einführungskurs Behördenmitglieder sowie Leitende von Sozialämtern
- 1835 News-Kurs – Sozialhilfrecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1836 Sozialversicherungsrecht Grundkurs
- 1838 Rechnungsrevision – kompetent und transparent



QUELLE: BNET.CH

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft

Infoma newsystem
Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Infoma Schweiz
Rütistrasse 13, 8952 Schlieren | Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz
Service Desk: 0800 294 267

LEHRGANG «FACHPERSON GESETZLICHER SOZIALBEREICH» NEU AUCH FÜR BERUFSBEISTANDSCHAFTEN

Seit mehr als sieben Jahren leitet Astrid Strohmeier den Lehrgang «Fachperson gesetzlicher Sozialbereich» – und dies mit viel Herzblut. Im Herbst 2022 startet der erfolgreiche Lehrgang mit neuem Konzept.

ROGER PETER, PROREKTOR, LEITER WEITERBILDUNG BZWW



Astrid Strohmeier,
Lehrgangslederin

Der Lehrgang «Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich» erfreut sich seit mehr als 15 Jahren grosser Beliebtheit. Was sind die Gründe?

AS: Der Lehrgang ist eine ausgezeichnete Basis für eine Tätigkeit im Sozialbereich. Für viele Stellen wird er sogar vorausgesetzt. Besonders freut uns, dass uns die Absolventinnen und Absolventen weiterempfehlen und wir alleine durch die Mund-zu-Mund-Werbung einen hohen Bekanntheitsgrad

erreicht haben. Hervorgehoben werden immer wieder der starke Praxisbezug und das Netzwerk, das sich zwischen den Studierenden und den Dozierenden bildet.

Für wen eignet sich der Lehrgang?

AS: Dieser Lehrgang eignet sich nicht nur für Mitarbeitende im Sozialbereich, sondern auch für Quereinsteiger/-innen oder Präsidentinnen und Präsidenten einer Sozialhilfebehörde. Mit der neuen Ausrichtung, die ab Herbst 2022 angeboten wird, erhalten auch Berufsbeistandschaften die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen.

Was wurde für den nächsten Start am 9. September 2022 alles aktualisiert?

AS: Der Lehrgang kann neu in zwei verschiedenen Vertiefungen absolviert werden. Wir konnten für die zusätzlichen Themen qualifizierte Dozierende mit grosser Berufserfahrung gewinnen. Neben einem gemeinsamen Teil werden wahlweise das Modul «Sozialhilferecht» oder das Modul «KES-Recht angeboten». Die Grafik zeigt die Aufteilung:

<p>Gemeinsame Fächer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsrecht • Zuständigkeitsgesetz • Gesprächsmanagement • Grundlagen der öffentlichen Sozialhilfe • Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 	
<p>Vertiefung Sozialhilferecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilferecht • Alimentenbevorschussung- und Inkasso • Asylwesen 	<p>Vertiefung KES-Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindes-/Erwachsenenschutzrecht • Berichtswesen • Rechnungsführung/Vermögensverwaltung • Konfliktmanagement/Coaching

Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir können die hilfesuchenden Personen nur umfassend betreuen und beraten, wenn wir über Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen verfügen. In unserem Lehrgang überzeugen die Dozierenden nicht nur mit Fachwissen, sondern auch mit Tipps und Tricks für die Praxis und vielen persönlichen Erfahrungswerten. ■

ESCHLIKON IST DIE ERSTE GEMEINWOHL-GEMEINDE IN DER SCHWEIZ

Warum soll sich eine Gemeinde auf den Gemeinwohl-Prozess einlassen? Die Gemeinde startet einen sinnstiftenden Lernprozess. Sie verschafft sich einen Kompass für die künftige Ausrichtung. Ein Spinnenprofil der Gemeinde zeigt auf, wo die Stärken der Gemeinde liegen und wie sich diese in der Zukunft entwickeln sollen. Eschlikon hat es geschafft!

PHILIPPE MASTRONARDI, EM. PROFESSOR FÜR ÖFFENTLICHES RECHT, HSG

Die Bewegung «Gemeinwohl-Ökonomie» (GWÖ), die 2011 in Wien gegründet worden ist, will **ethische Werte in Gesellschaft** und Wirtschaft fördern. Sie orientiert sich an Nachhaltigkeit und Solidarität und macht das Wohl von Mensch und Umwelt zum obersten Ziel.

Die GWÖ baut auf den Werten von Rechtsstaat und Demokratie auf. Sie entnimmt den modernen Verfassungen die folgenden fünf Werte und Prinzipien:

MENSCHENWÜRDE UND RECHTSSTAATSPRINZIP:

Die Menschenwürde schützt den ethischen Kern der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Behörden, in allem Handeln die Grund- und Menschenrechte zu achten sowie faire Verfahren zu schaffen und in der Praxis einzuhalten. Die Gemeindebehörden müssen alle Bezugspersonen in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen berechnen nicht dazu, Rechte des Einzelnen zu übergehen.

SOLIDARITÄT UND GEMEINNUTZ

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern. Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, umfassend zu definieren. Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partnerinnen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintenanzustellen, um den Nutzen der Gemeinschaft zu optimieren.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT UND UMWELTVERANTWORTUNG

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

SOZIALE GERECHTIGKEIT UND SOZIALSTAATSPRINZIP

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, bei allen Nutzenerwägungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, welche davon weniger oder gar nicht profitieren. Die Gemeinde muss das Resultat des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden sollen.

TRANSPARENZ & MITBESTIMMUNG: DEMOKRATIE

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.

Die Gemeinden sollen diese Kriterien des Gemeinwohls gegenüber allen Partnern und Betroffenen anwenden:

- Öffentliche Beschaffung nach ethischen Kriterien mit Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette
- Finanzmanagement mit sinnstiftendem und nachhaltigem Einsatz der finanziellen Ressourcen

- Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Werten wie dem Recht auf Unversehrtheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Gleichberechtigung
- Beziehung der Gemeinde zu ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auf der Grundlage der ethischen Werte und Prinzipien unserer Verfassungen
- Sinnstiftung für Menschen im gesellschaftlichen Umfeld der Gemeinde: in den Nachbargemeinden, in der Region, im Kanton und Bund sowie für zukünftige Generationen.

Ziel des Gemeinwohlprozesses für Gemeinden ist es, der Verwaltung einen Kompass für ihre Entscheidungen zu geben, der die unzähligen Vorgaben des Verwaltungshandelns auf eine überblickbare Anzahl von Ausrichtungen reduziert.

Mit der Ausrichtung auf das Gemeinwohl startet die Gemeinde einen sinnstiftenden Lernprozess, der in einem eigentlichen Kulturwandel münden kann.

MATRIX V 2.0 – GEMEINDEN					GEMEINWOHL ÖKONOMIE
WERTE DES GEMEINWOHLS	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	SOZIALE GERECHTIGKEIT	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG
1 Ausgelagerte / selbständige Betriebe Lieferant*innen Dienstleister*innen	Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	Nutzen für die Gemeinde	Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	Soziale Verantwortung für die Lieferkette	Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache
2 Finanzpartner*innen Geldgeber*innen Steuerzahler*innen	Ethisches Finanzgeben / Geld und Mensch	Gemeinnutz im Finanzgeben	Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	Soziale Verantwortung der Finanzpolitik	Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
3 Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche	Individuelle Rechts- und Gleichstellung	Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	Förderung ökologischen Verhaltens	Gerechte Verteilung von Arbeit	Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse
4 Bürger*innen und Wirtschaft	Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit	Gesamtwohl in der Gemeinde	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung	Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung
5 Staat Gesellschaft und Natur	Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – zukünftige Generationen	Beitrag zum Gesamtwohl	Verantwortung für ökologische Auswirkungen	Beitrag zum sozialen Ausgleich	Transparente und demokratische Mitbestimmung
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATSPRINZIP	DEMOKRATIE

Das Kerninstrument des GWÖ-Modells ist die Gemeinwohl-Matrix, in welcher der Beitrag zum Gemeinwohl sichtbar und messbar wird. Die Arbeit mit diesem Instrument ist ein ergebnisoffener, partizipativer und lokal wachsender Prozess.

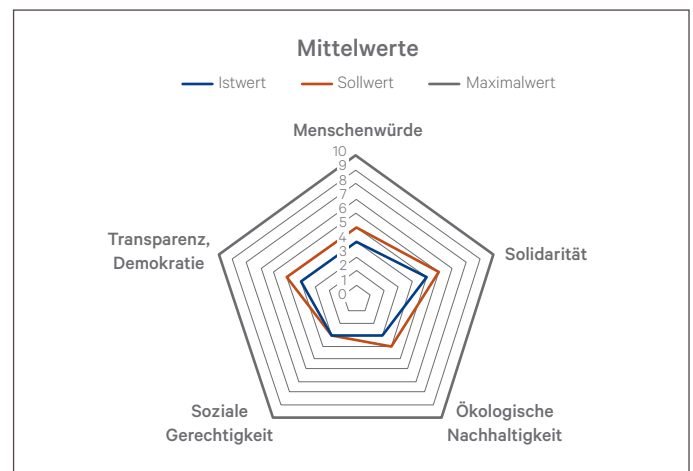
Wenn sich eine Gemeinde-Exekutive für diesen Prozess interessiert, stellen zwei bis drei Mitglieder des schweizerischen Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie an einem ersten Treffen den Prozess vor, um den es geht:

An einem ersten Workshop mit dem Gemeindepräsidium und den Leitenden der Fachbereiche werden alle Teilnehmenden gefragt, welche Probleme oder Pläne sie gegenwärtig am meisten be-

schäftigen. Die gesammelten Stichworte werden anschliessend den für sie zutreffenden Feldern der GWÖ-Matrix zugeordnet. Daraus entsteht ein – sehr provisorisches – Bild der Fragen, welche im Gemeinwohlprozess angegangen werden sollen. Das Bild muss in späteren Workshops ergänzt und abgerundet werden.

Beschliesst der Gemeinderat, in den Prozess einzusteigen, folgen mindestens fünf halbtägige Workshops mit fünf bis acht Teilnehmenden und einer Redaktorin oder einem Redaktor des Gemeinwohlberichts, der die Ergebnisse festhalten soll. Wünschenswert ist eine Steuerungsgruppe, die den Verlauf der Arbeit plant. Am Schluss wird der Bericht vom Gemeinderat oder Stadtrat genehmigt und sowohl verwaltungsintern wie öffentlich vorgestellt. Eine Delegation der internationalen Organisation GWÖ evaluiert den Prozess und erteilt der Gemeinde das Recht, sich öffentlich als «Gemeinwohl-Gemeinde» zu präsentieren. Nach etwa zwei Jahren wird der Prozess wiederholt, um festzustellen, ob die Verbesserungen, welche sich die Gemeinde vorgenommen hat, umgesetzt worden sind. Dank der Unterstützung durch Die Stiftung Mercator Schweiz erwachsen der Gemeinde durch den Prozess ausser dem eigenen Arbeitsaufwand (ca. 150 bis 200 Stunden) keine Kosten.

Das Ergebnis des Gemeinwohlprozesses lässt sich in einem Spinnenprofil darstellen, das aufzeigt, wo die Stärken der Gemeinde liegen und wie sich diese in der Zukunft entwickeln lassen. Dadurch gewinnt die Gemeinde einen Anstoss für ihre künftige Entwicklung. Für die Gemeinde Eschlikon hat sich aus den Mittelwerten aller Beziehungen folgendes Bild ergeben (Istwert = bisherige Leistung; Sollwert = von der Gemeinde angestrebter Wert in zwei Jahren, Maximalwert = ideales Ziel):

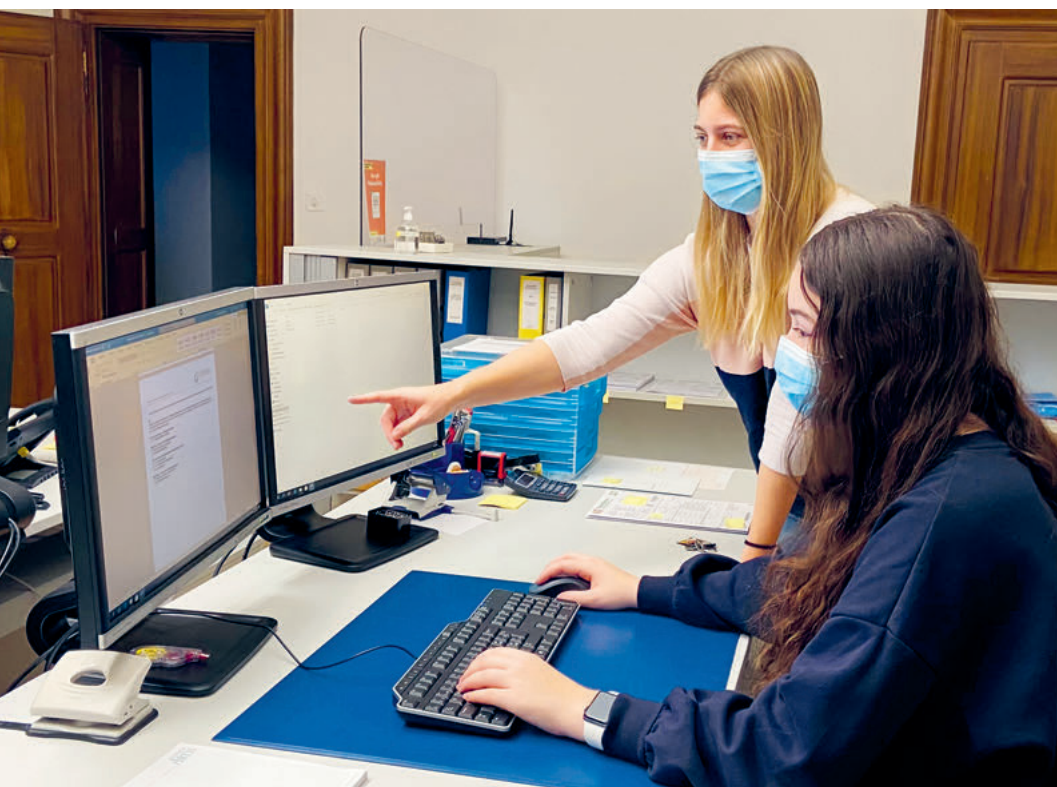


Vgl. näheres zur Gemeinwohl-Ökonomie unter <https://gwoe.ch/> Für Details vgl. die «Eschliker Nachrichten» vom 18. Februar 2022 <https://www.eschlikon.ch/news/eschliker-nachrichten.html/165>

«DIE MÖGLICHKEIT AUSZUBRECHEN, FEHLT»

Die Corona-Pandemie zehrt an den Nerven. Viele Einschränkungen, sich ständig ändernde Bestimmungen und die meist fehlenden Perspektiven belasten mutmasslich eine Altersgruppe besonders stark: die Jungen.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFSZELL



«So langsam habe ich es jetzt dann gesehen», antwortete mir kürzlich eine Lernende in einem Pausengespräch auf meine Frage, wie sie mit der anhaltenden Pandemie-Situation und deren Auswirkungen persönlich umgehe. Ich kann ihr gut nachfühlen. Mir geht es genauso. Und dennoch muss es für die Jungen besonders schwierig sein, diese Pandemie zu bewältigen. Ständig neue Bestimmungen, Kontaktbeschränkungen, Verbote und Regeln, eine Flut von Informationen – und wohl auch Desinformationen – und weitgehend fehlende Perspektiven über ein mögliches Ende oder neue Wellen. Das kann nicht spurlos vorbeigehen. Denke ich an meine eigene Jugend zurück, ich wüsste definitiv nicht, wie ich eine solche Situation damals im Alter zwischen 15 bis 20 Jahren bewältigt hätte.

AUFMERKSAM ZUHÖREN IST WICHTIG

Ein Hauptproblem erkennt Caroline Speck, Berufsbildnerin der KV-Lernenden in der Gemeinde Münsterlingen und Leiterin von überbetrieblichen Kursen wie folgt: «Die jungen Erwachsenen stehen seit Beginn der Pandemie ständig unter einer gewissen Beobachtung. Im Betrieb durch die Ausbildungsverantwortlichen, in der Schule durch die Lehrpersonen und zu Hause durch die Eltern. Sie hatten dabei lange keine Möglichkeit, irgendwo «auszubrechen». Zumal ja diverse Treffpunkte gar nicht oder nur eingeschränkt besucht werden konnten». Schwierig sei besonders gewesen, als die Lehrabsolventinnen und -absolventen lange im Ungewissen darüber waren, ob und wie das Qualifikationsverfahren stattfinden könne. Caroline

Speck hat für ihre eigenen Lernenden viel Lob übrig. «Ich stelle fest, dass unsere Lernenden bisher sehr gut und umsichtig mit der Situation umgegangen sind. Sie sind auch bereit, Stellvertretungen zu übernehmen, sollten kurzfristig Mitarbeitende erkranken oder in Quarantäne müssen.» Es sei aus ihrer Sicht wichtiger als ohnehin schon, aufmerksam zu sein und immer ein offenes Ohr für die Lernenden zu haben, deren Probleme ernst zu nehmen, um bei Bedarf frühzeitig handeln zu können, sagt die Münsterlinger Gemeindegemeinschaft auf die Frage, was Berufs- und Praxisbildende machen könnten, um die Lernenden zu unterstützen.

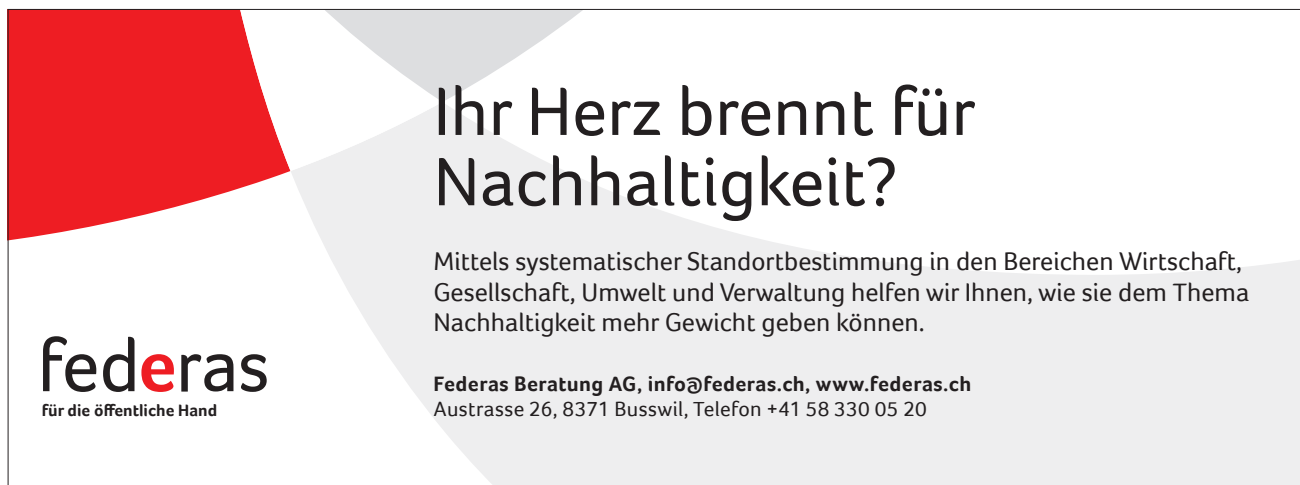
«ICH VERSUCHE, MEINE JUGEND TROTZDEM AUSZULEBEN»

Und wie sehen es die jungen Berufsleute selber? Als eine besondere Herausforderung wurde das Homeschooling erachtet. «Der Aufwand für gute Schulnoten ist gestiegen, da das Erlernete durch den Fernunterricht nicht so schnell sitzt», meint zum Beispiel Fabienne Gschwend, Lernende als Kauffrau bei der Politischen Gemeinde Rickenbach. Auf die Motivation bei der täglichen Arbeit wirke sich jedoch die Pandemie nicht aus. «Obwohl wir die physischen Abstände einhalten, sind wir als Verwaltungsteam insgesamt näher zusammengerückt», sagt die Drittlernende. Die Pandemie schränke zwar die Freizeitaktivitäten schon sehr ein, sind sich Yohan Bugday und

Ilayda Giray, Lernende in Egnach und Bischofszell einig. Man habe sich aber an vieles gewöhnt und letztlich biete sich auch immer wieder die Gelegenheit, Neues kennenzulernen. «Ich versuche trotz den Einschränkungen, meine Jugend, soweit es geht, auszuleben und offen zu sein für Neues», ergänzt Ilayda Giray. Und wie sieht es aus mit den Meinungsverschiedenheiten zum Thema Corona und Impfen? «Diese gibt es auch im Freundeskreis», sagt Yohan Bugday. «Doch wir lassen es ganz einfach nicht zu, dass die aktuelle Situation unsere Beziehungen ruiniert.» Alles Aussagen die Hoffnung machen und gerade in der Zeit einer zunehmenden Spaltung so erfrischend wirken.

SCHNUPPERLEHREN WEITERHIN ERMÖGLICHEN

Ein weiteres grosses Thema sind die Schnupperlehren. Es gibt Ausbildungsbetriebe, die derzeit keine oder nur sehr beschränkt Schnupperlehren anbieten. Die Gemeinde Münsterlingen geht hier einen anderen Weg. «Es ist wichtig, dass den Jugendlichen der Einblick in die verschiedenen Berufe nicht verwehrt wird», meint Caroline Speck dazu. So habe man, mit Ausnahme der Anfangsphase in der Pandemie, immer Schnupperlehren angeboten. Und auch der Berufswahlparcours wurde coronakonform angepasst und weiterhin durchgeführt. ■



Ihr Herz brennt für Nachhaltigkeit?

Mittels systematischer Standortbestimmung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Verwaltung helfen wir Ihnen, wie sie dem Thema Nachhaltigkeit mehr Gewicht geben können.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com



BASADINGER-WAPPEN

1961 wurde das Basadinger-Wappen anlässlich der 1200 Jahr-Feier vom Kleeblatt zum Bären geändert.

Nach dem Zusammenschluss mit Schlattingen wurden die beiden Ortswappen zusammengeführt, was uns eine vernichtende heraldische Kritik eingebracht hat.



TANZEN IN DER JACKIHALLE

In den 70er Jahren war Basadingen durch die Jacki- oder Jakobshalle weit über die Grenzen bekannt. Damals war fast jede Woche ein Fest angesagt und alle kamen zum Tanzen nach Basadingen.

SCHWING-FEST



Durch unsere westliche Lage haben wir einen starken Bezug zu Schaffhausen. Dies zeigt, dass der SH Kantonale-Schwingertag im Jahr 2000 in Basadingen durchgeführt worden ist. Mit der Durchführung des TG Kantonschwingfest 2014 haben wir wieder zu unseren Wurzeln gefunden.

KURZAUFENTHALTE

Unsere Einwohnerkontrolle verarbeitete 2021 bei 1835 Einwohnern 906 Mutationen. Davon 642 An- und Abmeldungen von Kurzaufenthaltern.

ZOLLHAUS



Als 1983 die Umfahrungsstrasse Diessenhofen eingeweiht wurde, stellten die Ratsmitglieder am Ortseingang ein Zollhaus inklusive Schranke auf. Dies als Mahnmal für eine bis heute nicht gebaute Anbindung des Zollamtes Ramsen an das Nationalstrassennetz.

AGENDA

2022 MÄRZ

16	Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	
17	Feierabendgespräch Projekt «Überprüfung Baugesuchsprozess DBU»	Neukirch-Egnach	VTG
18	Kurs Mitarbeitende finden und binden	Weinfelden	
29	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Aadorf	VTG
31	ERFA-Tagung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Weinfelden	VTG

APRIL

20	18. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
20	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden	

MAI

2	Frühlingstagung Gemeindevorsitzende	Schlatt	VTG
5	Tagung Stadt- und Gemeindevorsitzende	Sirnach	VTG
6	4. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Felben-Wellhausen	VTG
19	Kurs Mitarbeitende finden und binden	Weinfelden	

JUNI

22	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden	
----	------------------------------------------------------------	------------	--

AUGUST

22	Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden	
22	Sozialversicherungsrecht Grundkurs	Weinfelden	
29	Kurs Baubewilligungsverfahren 1. Teil	Weinfelden	VTG
31	Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuern	Weinfelden	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Anders Stokholm;
Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 112

25. April 2022

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

